Kommission

Präzisierung bei Gesetz für Söldnerfirmen

winterthur in der Herbstsession, die am 9. September beginnt, behandelt der Nationalrat einen Gesetzesentwurf, der will, dass Söldnerfirmen ihren Sitz nicht in der Schweiz haben dürfen und dass eine Meldepflicht für Firmen mit heiklen Sicherheitsdienstleistungen im Ausland bestehe. Nun hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats mehrere Anträge des Schaffhauser SVP-Vertreters Thomas Hurter angenommen. Er verlangt – wie in der Sommersession schon die Schaffhauser Ständeräte – eine Präzisierung des Gesetzes.

«Mit dem Gesetzesentwurf nimmt der Bundesrat nicht nur Söldnerfirmen ins Visier, sondern auch Sicherheitsunternehmen, die Überwachungsdienste anbieten.» Diese unklare Trennung schaffe neue Probleme, erklärt Hurter den SN. Tyco bietet in Südkorea, Südafrika und Costa Rica nicht nur Überwachungsfunktionen an, sondern muss in diesen Ländern im Alarmfall auch als Erste vor Ort nachsehen. Dann allerdings würde sie die Polizei einschalten, wie Tyco gegenüber den SN erklärt hatte (SN vom 17. August). Manche dieser Angestellten tragen eine Waffe. Hurter stellt nun Anträge, dass die Überwachungsaufgaben aus dem Gesetz gestrichen werden. Zudem sollen Überwachungsfirmen den Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen nur einhalten, ihm aber nicht beitreten müssen. Die Tyco befürchtet ein Reputationsrisiko, würde sie gemeinsam mit Söldnerunternehmen auf derselben Liste fungieren. Schliesslich soll die Meldepflicht sich auf Personen, welche die operative Verantwortung für das Unter-

nehmen tragen, beschränken. Hurter macht aber kein Geheimnis daraus, dass die SVP dem Gesetz kritisch gegenüberstehe. «Es gibt die Befürchtung, dass damit ein Bürokratiemonster geschaffen wird, das wenig erfolgreich ist.» Der vorliegende Gesetzesentwurf würde sieben neue Bundesstellen schaffen, rund eine Million Franken jährlich kosten und momentan rund 20 Firmen betreffen. Wohl unterstütze man das Anliegen, Sicherheitsfirmen wie Aegis kontrollieren zu wollen und keine Söldnerdienste aus der Schweiz zuzulassen. Das internationale Gebaren solcher Unternehmen von der Schweiz aus zu kontrollieren, sei aber enorm schwierig und die Aufgabe sollte mit einem vernünftigen Aufwand durchgeführt werden können. (sk)

Bund regelt Umsetzung des RPG

BERN Ein halbes Jahr nach dem deutlichen Volks-Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz hat der Bundesrat die Details zur Umsetzung geregelt. Er hat etwa festgelegt, wie der Baulandbedarf von 15 Jahren zu berechnen ist.

Bereits nach dem heutigen Gesetz sollten die Kantone ihre Bauzonen nämlich höchstens auf diesen Zeithorizont ausrichten. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz erhält der Bund die Möglichkeit, diese Regel überall durchzusetzen und der Zersiedelung entgegenzuwirken.

Gestern hat der Bundesrat nun die revidierte Raumplanungsverordnung in die Vernehmlassung geschickt, mit der die Umsetzung geregelt wird. Darin definiert er, wann die kantonale Kapazität überschritten wird und damit zu viel Bauland eingezont ist. Anders als in der Vergangenheit wird die maximale Grösse der Bauzonen mit dem neuen Raumplanungsgesetz nicht mehr gemeindeweise beurteilt, sondern pro Kanton. Trotzdem würden die regionalen Besonderheiten berücksichtigt, heisst es in einer Mitteilung des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. (sda)



Für Schweizer Banken mit unversteuertem US-Geld bietet der amerikanische Fiskus ein Programm zur Regelung ihrer Vergangenheit.

Bild Key

Die USA wollen Beweise sehen

Schweizer Banken müssen beweisen, dass sie aus US-Sicht unschuldig sind. Das ruft vor allem kleinere Banken auf den Plan: So werde fast der ganze Finanzplatz straffällig, heisst es.

VON **DENISE LACHAT**

BERN Der Bundesrat hat gestern seine grundsätzliche Zustimmung erteilt, um den Steuerstreit mit den USA im Rahmen der schweizerischen Rechtsordnung beizulegen. Dazu soll mit den USA nächstens eine entsprechende Vereinbarung (Joint Statement) unterzeichnet werden, erst anschliessend wird das US-Programm für die Banken publiziert.

Allerdings ist das Papier, welches der Bankiervereinigung am Montag vom Finanzdepartement präsentiert wurde, bereits im Umlauf, und es liegt auch unserer Zeitung vor. Prompt kritisierten gestern die CVP und die BDP, welche als einzige Parteien die vom Parlament versenkte Lex USA unterstützt hatten, das neue Programm sei schlechter als die Lex USA.

Geplant sind folgende Eckwerte: Zur Regelung ihrer Vergangenheit werden die Banken in vier Kategorien eingeteilt. Zur Kategorie 1 gehören Banken, die bereits in einer Strafuntersuchung sind. Sie dürfen nicht am Programm teilnehmen, sondern unterstehen dem Vertrag, den der Bund mit den USA zum Austausch von Bankdaten geschlossen hat. Zur Kategorie 2 gehören Banken, die davon ausgehen müssen, dass sie eine Busse bezahlen müssen, weil ihnen die USA eine Verletzung amerikanischen Rechts vorwerfen. Wer beweisen kann, dass er sich nichts zuschulden kommen liess, zählt zur Kategorie 3, während die Kategorie 4 Lokalbanken umfasst

Bussen bis zu 50 Prozent

Bussen sehen die USA für Konten ab 50000 US-Dollar vor. Es genügt ein Indiz, dass eine US-Person oder -Firma einen Bezug zum Konto hat. Die Höhe der Busse richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kontoeröffnung. Existierte ein Konto bereits am 1. August 2008, beträgt die Busse 20 Prozent des maximalen Gesamtwerts. Danach steigt die Busse auf 30 Prozent, für nach dem 28. Februar 2009 eröffnete Konten gar auf 50 Prozent. Abzüge von den Bussen sind nur gestattet, wenn die Bank beweisen kann, dass ihre Kunden ihre Konten bereits vor Programmbeginn deklariert haben. Die Banken der Kategorie 2 müssen den USA zudem umfangreiche Leaver-Listen abgeben, damit ihnen jene Kunden, welche die Bank gewechselt haben, nicht durch die Maschen fallen.

Die Banken erhalten eine Frist von 120 Tagen für einen Antrag auf Einteilung in eine Kategorie. Wie es danach weitergeht, entscheidet ein Revisor, der ebenfalls die Leaver-Listen überprüft.

Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsste in einem Communiqué gestern den positiven Entscheid des Bundesrats. Das Programm ermögliche allen Banken in der Schweiz, ihre US-Vergangenheit rasch und abschliessend zu bereinigen und schaffe die nötige Rechtssicherheit. Der Luzerner CVP-Ständerat und Finanzspezialist Konrad Graber hegt allerdings beträchtliche Zweifel an dieser Sicht. Dem Vernehmen nach enthalte das Programm so viele «May be»-Formulierungen, dass der US-Justiz Tür und Tor für Folgeaktionen offen stünden. «Als Bank wäre es mir unwohl in dieser Situation.»

Viele Bankiers sind nervös

Tatsächlich verlangt das US-Programm von den Schweizer Banken, dass sie auf eine Verjährung für die Strafverfolgung verzichten und die Unterlagen während zehn Jahren aufbewahren. Kleineren Banken stösst vor allem die Pflicht zum Unschuldsbeweis sauer auf. Hinter den Kulissen herrscht in der Bankiervereinigung denn auch alles andere als Einigkeit. Aus Kreisen der Raiffeisenbanken etwa wird kritisiert, so landeten fast alle Banken in der Kategorie 2.

Bundesrat hält an Fanzug-Pflicht fest – Zweifel an Umsetzbarkeit

Der Bundesrat will, dass Sportfans künftig dazu verpflichtet werden können, in Extrazügen an Sportveranstaltungen zu reisen. Trotz Kritik von Vereinen und Fanorganisationen hält er daran fest.

BERN Transportunternehmen sollen nach dem Willen des Bundesrats künftig die Beförderung von Sportfans einschränken oder verweigern können, wenn gleichzeitig Extrazüge oder Extrabusse zur Verfügung stehen. Diesen Entscheid teilte das Bundesamt für Verkehr gestern mit.

Die Schäden, welche die Fans in diesen Extratransportmitteln anrichten, sollen dann unter gewissen Voraussetzungen auf die Sportclubs abgewälzt werden können. Die Vereine sollen nur dann von der Haftung befreit werden, wenn sie mit dem Transportunternehmen einen Chartervertrag abschliessen und die Fahrt mit eigenen Fanbetreuern begleiten.

Eine ähnliche Vereinbarung existiert heute bereits zwischen den SBB und den Berner Young Boys. Die Fans von YB sorgen dabei selber für Sicherheit und Sauberkeit in ihren Extrazügen. Das Projekt wurde nach einer erfolgreichen Testphase weitergeführt.

Hooligan-Konkordat ergänzt

Nun entscheidet das Parlament, ob das Personenbeförderungsgesetz mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmungen ergänzt wird.

Den Entwurf für die Gesetzesrevision hatte der Bundesrat bereits im letzten Jahr präsentiert. Fanorganisationen und auch der Schweizerische Fussballverband übten in der Vernehmlassung scharfe Kritik an den Plänen.

So wurde etwa moniert, dass nur schwer unterschieden werden könne, wer zu einem Fanlager gehöre und wer als normaler Reisender unterwegs sei. Ausserdem würden die eigenen Anstrengungen, die Situation zu verbessern, ausser Acht gelassen.

Die Zweifel an der Umsetzbarkeit hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen. Trotzdem ist er überzeugt, dass die Vorlage zusammen mit dem Hooligan-Konkordat der Kantone die gewünschte Wirkung entfalten wird. In jenen Kantonen, die diesem Konkordat beigetreten sind, benötigen Fussballund Eishockeymatches der obersten Spielklasse künftig eine Bewilligung.

Bereits heute werden Sportfans regelmässig mit Fanzügen an Auswärtsspiele gefahren. Dies insbesondere dann, wenn es sich um sogenannte «Risikospiele» handelt. Es fehlt aber gemäss Bundesrat derzeit die gesetzliche Grundlage, um die Fans vom fahrplanmässigen Verkehr «auszusperren». (sda)

Neuverteilung der Nationalratssitze

BERN Bern, Solothurn und Neuenburg müssen bei den Nationalratswahlen im Oktober 2015 je einen Sitz abgeben. Die Kantone Zürich, Aargau und Wallis dagegen können ihre Delegation um je eine Person verstärken. Die 200 Sitze im Nationalrat werden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Damit wird Bern künftig noch 25 Sitze haben, Solothurn 6 und Neuenburg 4. Zürich kann auf 35 aufstocken, Aargau auf 16 und der Kanton Wallis auf 8.

Künftig wird die Zuteilung alle vier Jahre neu vorgenommen, gestützt auf die seit 2010 für die Volkszählung angewandte Registererhebung. In der Vergangenheit galt sie jeweils für zwei oder drei Legislaturen.

Gezählt wird dabei die ständige Wohnbevölkerung. Diese umfasst alle Schweizer mit Hauptwohnsitz in der Schweiz, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate sowie Kurzaufenthalter und Asylbewerber, wenn sie insgesamt zwölf Monate in der Schweiz sind. (sda)